



Liebe Studienanfängerinnen und Studienanfänger,

hier finden Sie vorab eine Übersicht über die gängigen Unterlagen, die Sie zur Immatrikulation einsenden müssen. **Die für Sie zutreffende, endgültige Aufstellung der einzusenden Unterlagen finden Sie auf dem ausgedruckten Antrag auf Einschreibung bzw. im Self-Service in CAMPUSonline.**

Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ein, nur so kann Ihr Antrag zeitnah bearbeitet werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Nr. 0921 55 5256 zur Verfügung.

1. Ausgedruckter, unterschriebener Einschreibe-Antrag
2. Hochschulzugangsberechtigung
(idR Abiturzeugnis) in amtlich beglaubigter Kopie
3. Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren
reichen Sie bitte eine Studienverlaufsbescheinigung ein.
Die Studienverlaufsbescheinigung beinhaltet eine Übersicht darüber, wann, wo, wie lange und in welchem Studiengang Sie bisher immatrikuliert waren. Oft gehen diese Angaben auch aus der Exmatrikulationsbescheinigung hervor. Idealerweise ist die Anzahl der Hochschulsemester darauf vermerkt. Ein "Transcript of Records" reicht nicht aus. Sie können auch Studienbescheinigungen der einzelnen Semester einreichen.
Sofern Sie bereits an mehreren Hochschulen immatrikuliert waren, muss von jeder Hochschule eine Studienverlaufsbescheinigung vorgelegt werden.
Die Studienverlaufsbescheinigung erhalten Sie i.d.R. von der Studierendenkanzlei Ihrer Hochschule.
4. Nachweis über die studentische Krankenversicherung (entfällt ab dem 30. Lebensjahr):
- **Bei gesetzlicher Krankenversicherung:**
Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse und fordern eine **Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule** (idR. 3-teilig) an. Eine Kopie der Versicherungskarte o.ä. ist nicht ausreichend!

- **Bei privater Krankenversicherung:**
Bitte wenden Sie sich an eine gesetzliche Krankenkasse und fordern eine **Bescheinigung der Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht** an. Mit dem Nachweis Ihrer privaten Krankenversicherung ist die Einschreibung **nicht** möglich!
5. Evtl. Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung
je nach Studiengang
6. Bei Einstufung in ein höheres Semester:
Einstufungsbescheid vom zuständigen Prüfungsamt

7. Personalausweis oder Reisepass in einfacher Kopie
8. Passfoto (digitales Foto nicht möglich!)
9. Für Masterstudiengänge zusätzlich:
evtl. Gleichwertigkeitsfeststellung des ersten Abschlusses durch den zuständigen Prüfungsausschuss / evtl. Nachweis über bestandene Eignungsprüfung / evtl. Nachweis über die Zulassung;
Zeugnis über den ersten Hochschulabschluss in amtlich beglaubigter Kopie bzw. Nachweis über das Erreichen der nach der geltenden Prüfungsordnung vorzulegenden Leistungspunkte
Übersicht siehe: <http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsordnungen/master/index.html>
10. Für Promotionsstudium zusätzlich:
Zeugnis des Hochschulabschlusses (**Diplom od. Master**) in amtlich beglaubigter Kopie, Bestätigung über die Online-Registrierung zur Promotion zur Vorlage bei der Studierendenkanzlei der Universität Bayreuth
11. Evtl. Nachweis über Sprachkenntnisse
(Nachweis Deutsch- Kenntnisse Niveau B2; DSH-Prüfung bzw. DSH-Befreiung o.ä., evtl. Nachweis über weitere Fremdsprachenkenntnisse)
12. Nachweis über den bezahlten Semesterbeitrag:
Kontoauszug bzw. Online-Banking-Nachweis über Bezahlung der fälligen Beiträge (Überweisungsdurchschlag wird nicht akzeptiert)
Informationen zur Höhe des Semesterbeitrags und zur Überweisung können Sie auf unserer Website einsehen:
<http://www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de//de/semesterbeitrag/index.html>
Den anzugebenden Verwendungszweck erhalten Sie im Self-Service in CAMPUSonline
13. Lebenslauf:
Tabellarischer Lebenslauf, der insbesondere Studienzeiten an deutschen und ausländischen Hochschulen dokumentiert.
In CAMPUSonline finden Sie ein Muster zum Lebenslauf zum Herunterladen. Bitte klicken Sie hierzu in CAMPUSonline unter „Bewerbung-Status“ auf den Button mit dem kleinen Buchstaben "i" beim Punkt "Universitärer Lebenslauf".
14. Evtl. Unbedenklichkeitsbescheinigung:
Bei einem Wechsel der Hochschule im gleichen Studiengang (=Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule) ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Diese wird von der vorherigen Hochschule ausgestellt und bestätigt, dass der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch besteht.
15. Für Modulstudium zusätzlich:
Übersicht über die Wahl der zu belegenden Module: <http://www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de/de/Modulstudium/index.html>